

<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/>	Ergänzungsvorlage
<input type="checkbox"/>	Mitteilungsvorlage

<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/>	nichtöffentlich
-------------------------------------	------------	--------------------------	-----------------

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
66.1-So/Hö	25.11.2004	BAUA/4/00131

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Bauausschuss	07.12.2004

Betreff

Straßenausbauplanung Tulpenstraße
hier: Beschluss des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses vom 30.11.2004

Beschlussvorschlag
Um Beratung wird gebeten.

Finanzielle Auswirkungen im lfd. Haushaltsjahr/Wirtschaftsjahr						
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Euro:			Deckungs-	
Abwicklung im		Mittel stehen		Mittel stehen		vorschlag
<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt	<input type="checkbox"/> Wirtschaftsplan	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/>	siehe Begründung

Finanzielle Auswirkungen in den Folgejahren/Folgekosten				
weitere Raten		Euro	Vorgesehen im	für
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> Investitionsprogramm	
jährliche Folgekosten		Euro	ab	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja			

Beratungsergebnis						
					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung

Die Tulpenstraße in Lohmar-Krahwinkel wurde noch nicht erstmalig endgültig hergestellt. Im Rahmen der Ortskanalisation Lohmar-Krahwinkel und dem Ausbau der überwiegenden Anliegerstraßen innerhalb der Ortslage fasste der Bauausschuss der Stadt Lohmar am 01.09.1994 den Beschluss:

„Vom Ausbau der Tulpenstraße mit dem Kanalbau wird abgesehen. Die Wiederherstellung des Schotterbelages nach der Kanalbaumaßnahme soll in vorheriger Abstimmung mit den Anliegern erfolgen.“

Die Tulpenstraße beginnt mit der Einmündung Dorfstraße, verläuft in westlicher Richtung und endet nach ca. 85 m. Am Ende der Straße ist eine Fläche von ca. 500 m² ausgewiesen, die zur Anlegung einer Wendeanlage genutzt werden kann.

Die momentane Fahrbahnbreite beträgt auf den ersten 65 m ca. 5,00 m. Sie weitet sich am Ende, bei Wohnhaus Nr. 5, auf eine Breite von bis zu 17 m auf (siehe Bild 1, Bild 2 und Bild 3).

Bei der visuellen Betrachtung vor Planungsbeginn war eine länger zurückliegende Einschotterung der Fahrbahn zu erkennen. Fahrspuren und Materialeinmischungen mit bindigen Böden sowie Schlaglöcher und aufgeweichte Randbereiche wiesen auf einen unzureichenden Unterbau hin.

Zwischenzeitlich erfolgte Ende Oktober/Anfang November eine Renovation der Fahrbahn in Eigenregie der Anliegerschaft. Die Oberfläche wurde eingeschottert und mit Feinsplitt abgedeckt. Bereits erkennbare Fahrspuren weisen eindeutig darauf hin, dass der Unterbau und die Oberflächenbeschaffenheit nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen und durch notwendige Nachbesserungsarbeiten laufende Unterhaltungskosten verursachen.

Die vorhandene Wendemöglichkeit für PKW's entspricht nicht den Anforderungen für das Befahren mit dreiachsigen Müllfahrzeugen.

Eine ordnungsgemäße Oberflächenentwässerung ist nicht vorhanden. Der eingebrachte Schotter wird bei starken Niederschlägen auf die Dorfstraße gespült. Die Bankettbereiche sind nicht befahrbar.

Auf Grund der obengenannten Merkmale der Straße und wegen der zur Zeit günstigen Baupreise wurde die Tulpenstraße in das Ausbauprogramm aufgenommen.

Um mit den betroffenen Anliegern eine gemeinsame Planung zu erarbeiten, wurde zu einer Bürgerinformationsveranstaltung am 15.11.2004 eingeladen (s. Anlage).

Bereits vor und zwischen Bekanntmachung des Termins zur Bürgerinformationsveranstaltung gingen 3 Schreiben (s. Anlage) aus der Anliegerschaft ein, die sich gegen einen Ausbau aussprachen. Zusätzlich wurde gem. § 24 GO NW ein Bürgerantrag (s. Anlage) gestellt, die Tulpenstraße nicht auszubauen.

Röger

Röger